

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Richtplanteilrevision 2020

Teilnehmerangaben:

CVP Kanton Zürich
Sekretariat
Yvonne Bürgin
Alfred-Escher-Strasse 6
8002 Zürich

E-Mail-Adresse: ybrgin@gmail.com

Kontaktangaben:

Amt für Raumentwicklung
Kanton Zürich
Stampfenbachstr. 12
8090 Zürich

E-Mail-Adresse: are@bd.zh.ch
Telefon: 043 259 30 22

Teilnehmeridentifikation:

189

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplanteilrevision 2020	2.1.1 Ziele	Erfasst von: Yvonne Bürgin Die vorgeschlagenen Neuerungen für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung sind ersatzlos zu streichen.	Aus dem Entwurf des kantonalen Richtplans geht nicht hervor, was unter einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung konkret verstanden wird. Die Mitte (CVP) erachtet es als problematisch, derart offene Begriffe und unbestimmte Absichtserklärungen im kantonalen Richtplan zu verankern. Vom beschriebenen Phänomen der "Wärmeinseln" ist eine Vielzahl der zürcherischen Gemeinden nicht betroffen und wird es auch künftig nicht sein, was gegen eine generelle Regelung im Richtplan spricht. Die Planungshoheit liegt bei den einzelnen Gemeinden und ihrer kommunalen Nutzungsplanung. Den Gemeinden verbindliche Vorgaben zu machen, welche grosse raumplanerische und finanzielle Konsequenzen haben, aber nur einen geringen Nutzen bringen, erachtet Die Mitte (CVP) als problematisch. Die vorgeschlagenen Ergänzungen rechtfertigen sich deshalb nicht.
Richtplanteilrevision 2020	4.3.2 Obj. 67	Erfasst von: Yvonne Bürgin Die Abstell- und Serviceanlage für Personenzüge (S-Bahn) in Bubikon/Hinwil, Brach, Richtplan Kap. 4.3.2., Objekt Nr. 67, ist aus dem Entwurf der Teilrevision 2020 zu entfernen und die Abstell- und Serviceanlage ist entsprechend nicht im kantonalen Richtplan festzusetzen.	Die Mitte (CVP) erachtet die Standortevaluation durch die SBB als ungenügend und ein Bedarfsnachweis sowie eine Machbarkeitsstudie fehlt. Die grösste Problematik sieht Die Mitte (CVP) in der bahntechnischen Umsetzung. Die Bahnlinie zwischen Wetzikon und Bubikon ist nur einspurig ausgebaut. Sie führt durch Moore von nationaler Bedeutung. Ein Ausbau auf Doppelspur ist durch den in der Bundesverfassung festgelegten Moorschutz nicht möglich. Für die Benutzung der geplanten Abstell- und Serviceanlage würde ein immenser zusätzlicher Zugverkehr entstehen, welcher die Strecke gar nicht schlucken kann. Dies würde zu erheblichen betrieblichen Störungen mit Auswirkung auf das gesamte S-Bahn-Netz führen. Die 20 Fussballfeld grosse Gleis- und Hallenanlage würde nicht nur die einmalige Landschaft von nationaler Bedeutung "Drumlinlandschaft Zürcher Oberland" zerstören, sondern es gingen 60'000 m2 Fruchtfolgefläche verloren. Dabei handelt es sich teilweise um ökologisch wertvolles Land mit einer hohen Bodenqualität. Kompensationsflächen in diesem Umfang zu finden ist sehr schwer. Der Standort ist desweiteren ungeeignet, weil er auf eine Nagelfluhkuppe zu stehen kommt, welche mehrere Meter höher liegt als die Bahnlinie. Die Nagelfluh müsste auf der gesamten Fläche weggesprengt werden, was ein grossflächiger Eingriff in die natürliche Topographie bedeuten würde. Aus Sicht Der Mitte (CVP) ist das vorgesehene Projekt der SBB ein massiver Eingriff in die Natur und überdimensioniert.
Richtplanteilrevision 2020	4.3.2 Obj. 68	Erfasst von: Yvonne Bürgin Die Standortevaluation ist zu überdenken.	Die Mitte (CVP) erachtet das Gebiet für eine geplante Abstellanlage als ungeeignet. Mit dem Standort Feldbach wird Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung ISOS tangiert. Der Eingriff in die Landschaft wäre massiv. Ein Gebiet am Zürichsee, welches am wenigsten von Lichtverschmutzung betroffen ist, würde zerstört werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplanteilrevision 2020	6.2.8 Bildungsstandort Wädenswil 2.0	Erfasst von: Yvonne Bürgin Ergänzung im Kapitel 6.2.8, Gebietsplanung Der Kanton Zürich soll im Hinblick auf eine nächste Revision des kant. Richtplans die Weiterentwicklung des Areals der Eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope prüfen.	Die Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope wird in den kommenden Jahren ihre Aktivitäten in Wädenswil stark reduzieren und grosse Teile der Liegenschaften an den Kanton Zürich als ursprüngliche Eigentümerin zurückgeben. Der Kanton wird eingeladen, rechtzeitig die Fragen der zukünftigen Nutzung zu beantworten und diese konzeptionell einzubetten. Eine zukünftige Nutzung soll sich an den Grundsätzen der Gebietsplanung Hochschulstandort Wädenswil 2.0 und weiteren Vorarbeiten orientieren. Eine gemischte Nutzung im Bereich Bildung, Forschung und Innovation, ergänzt durch forschungsnahe Nutzungen wie Jungunternehmen, Gewerbe, studentisches Wohnen sind geeignet, die Ziele bisherigen Arbeiten zu unterstützen und speziell den Campus-Charakter zu stärken.